

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 237/2012-SBo

Stand 26.04.2012

Betreff Mitteilung betr. Interessensabfrage "Ortserweiterung Sechtem-Ost"**Sachverhalt**

Gemäß Beschluss Verkehrs- Planungs- und Liegenschaftsausschusses vom 07.07.2010 (Vorlage 205/2010) ist es Ziel, die Baulandentwicklung:

- nur bei Flächen, die nicht landwirtschaftlich notwendige Betriebsflächen sind, vorzunehmen und
- vorrangig auf Flächen vorzunehmen, bei denen Konsens mit den Eigentümern bezüglich der Kostenübernahme von planungsbedingten Entwicklungs- und Folgekosten zu erzielen ist.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenhang mit 2 Eigentümerversammlungen im Dezember 2011 und im Februar 2012 eine Meinungsabfrage zum Entwicklungsgebiet Sechtem-Ost bei den Eigentümern durchgeführt.

Mittels eines Formulars wurde abgefragt:

1. - die grundsätzliche Beteiligungsbereitschaft
2. - ob die Fläche aktuell vom Eigentümer für landwirtschaftliche Zwecke benötigt wird
3. - ob die Fläche verpachtet ist.
- 4 a. - ob zukünftig bei Baulandentwicklung Tauschland zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung benötigt wird
- 4 b. - ob der Eigentümer vorab den Verkauf der Fläche beabsichtigt oder
- 4 c. - ob der Eigentümer sich an der Umlegungsmaßnahme beteiligen möchte, um anschließend anteilsgemäß entwickeltes baureifes Land zu erhalten.

Abgefragte Fläche: 141.362 m²
 Rückmeldung zu 71 % der Fläche.
 Zu 29 % der Fläche erfolgte keine Rückmeldung.

Die Rückmeldungen haben ergeben:

- zu 1.: Es besteht Beteiligungsbereitschaft bei ca. 43 % der Fläche
 Bei ca. 28 % der Fläche besteht keine Beteiligungsbereitschaft.
- zu 2.: Lediglich ca. 6 % der Fläche wurde als vom Eigentümer für landwirtschaftliche Zwecke benötigt, angegeben.
- zu 3.: Es wurde für ca. 59 % der Fläche angegeben, dass der Boden verpachtet ist (dies entspricht ca. 84 % der Flächen der sich beteiligenden Eigentümer)
- zu 4 a.: Um Erhalt von Tauschland zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wurde bezüglich 5 % der Fläche gebeten. Hier ist jedoch mit einem höheren Bedarf zu rechnen.

Zu den Fragen 4 b. und 4 c. sind sowohl Mehrfachnennungen erfolgt, als auch keine Angaben erfolgt. Meist mit dem Zusatz, dass dies später in Abhängigkeit der finanziellen Konditionen entschieden wird.

zu 4 b.: Bei 17 % der Fläche wird ein Vorabverkauf in Erwägung gezogen.

zu 4 c.: Bei ca. 29 % der Fläche wird eine Beteiligung an der Umlegungsmaßnahme beabsichtigt.

Somit haben die Rückmeldungen ergeben, dass 2/3 der Flächen der sich beteiligenden Eigentümer für eine Baulandentwicklung zur Verfügung stehen. Lediglich ca. 1/3 der Flächen der sich beteiligenden Eigentümer sollen keiner Nutzungsveränderung unterliegen. Es wäre daher in einem zweiten Schritt sinnvoll, Tauschflächen außerhalb der potentiellen Wohnbaufläche auszumachen bzw. zu prüfen, in wiefern ein Ausschluss von potentiellen Wohnbauflächen bei der Entwicklung in Frage kommt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Lageplan Abgefragte Fläche
- 2 Formular Interessensabfrage